

B E S C H L U S S

Aus Anlass der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 6. Strafsenates vom 24. März 2010 wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

Auf Grund der Ausführungen in der Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 6. Strafsenates vom 24. März 2010 wird die Überlastung des 6. Strafsenats festgestellt und mit sofortiger Wirkung zur Entlastung des 6. Strafsenates der 6b. (Hilfs-) Strafsenat eingerichtet.

Der 6b. (Hilfs-)Strafsenat übernimmt die erstinstanzlichen Geschäfte gemäß Nr. 1 der Zuständigkeit des 6. Strafsenates, soweit die Anklageschrift in der Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 19. April 2010 eingegangen ist, es sich um eine Haftsache handelt und das Hauptverfahren noch nicht eröffnet wurde.

Der 6b. (Hilfs-)Strafsenat ist wie folgt besetzt:

Richterin am Oberlandesgericht Havliza (Vorsitzende),
Richterin am Oberlandesgericht Krämer (stv. Vors.),
Richter am Oberlandesgericht Dr. Feilcke,
Richter am Oberlandesgericht Bachler,
Richter am Landgericht Franzke.

Vertretungssenat des 6b. (Hilfs-)Strafsenat ist der 6. Strafsenat.

Düsseldorf, 20. April 2010
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

(Dr. Bünthen)

(Dr. Allstadt-Schmitz)

(Derrix)

(Dicks)

(Drossart)

(Keldungs)

(Malsch)

(Manderscheid)

(Roidl-Hock)

(Dr. Scholten)

(Ziemßen)